

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2007

29. September 2007

Nr. 8

Anhang

- 1 Bekanntmachung betr. öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen

- 2 Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 59 „Einkaufszentrum“ in Eslohe;
hier: - Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

- 3 Hinweisbekanntmachung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVB Citkomm“

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt an sieben Tagen, und zwar in der Zeit vom

1. Oktober 2007 bis einschl. 10. Oktober 2007,

im Rathaus Eslohe, Zimmer 30, Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, whrend der Dienststunden

Montag - Freitag, 8.30 Uhr - 12.30 Uhr,
Montag - Mittwoch, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 Uhr - 17.30 Uhr,

ffentlich aus.

Gegen den Entwurf knnen Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Gemeindeverwaltung Eslohe - Fachdienst Kmmerei - Zimmer 30, Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, zu erheben.

ber die Einwendungen beschliet der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in ffentlicher Sitzung.

Gleichzeitig liegt gem § 112 Abs. 3 GO NRW der Bericht ber die Beteiligungen der Gemeinde Eslohe an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, Stand: 25.09.2007, zur Einsichtnahme whrend der o. g. Frist bei der Gemeindeverwaltung Eslohe - Fachdienst Kmmerei - Zimmer 30, Schultheistrae 2, 59889 Eslohe, whrend der Dienststunden ffentlich aus.

Eslohe, 25. September 2007

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Brgermeister

gez.

Weber

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplans der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 59 „Einkaufszentrum“ in Eslohe;
hier:**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 beschlossen, für einen Teilbereich innerhalb der Ortslage Eslohe gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) einen qualifizierten Bebauungsplan aufzustellen. Ziel des Bebauungsplans ist es, zur Arrondierung der bestehenden Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe einen Textil-Discounter neu anzusiedeln sowie einen weiteren umzusiedeln. Insbesondere soll die Erschließung und Parkplatzsituation neu geordnet werden.

In das Bebauungsplangebiet werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Eslohe

Flur 10, Flurstücke 49, 124, 267, 268, 269, 276 und 277

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebiets ergibt sich aus beiliegendem Übersichtsplan.

Gleichzeitig hat der Rat beschlossen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 59 „Einkaufszentrum“ in Eslohe und die Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

08.10.2007 bis 08.11.2007

einschließlich im Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe, Schultheißstraße 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Innerhalb dieser Frist wird Gelegenheit gegeben sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu der Planung gegenüber der Gemeinde zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

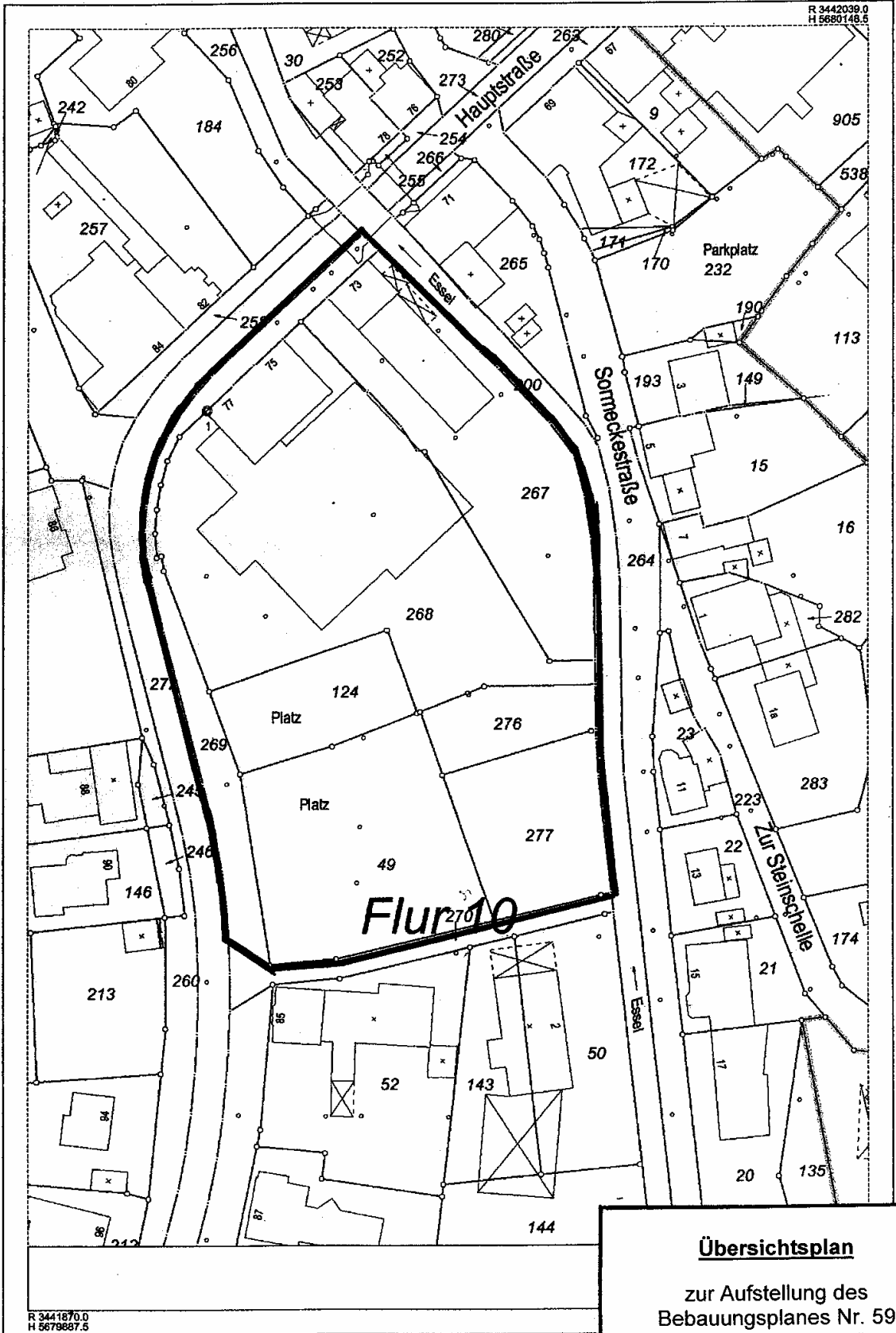
Eslohe, 25.09.2007

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Bürgermeister

gez.

Weber



Übersichtsplan
zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 59
"Einkaufszentrum"
in Eslohe
M. 1:1000

Hinweisbekanntmachung

zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2007 die 4. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom **15.12.1997** beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnberg Nr. 34 vom 25.08.2007 unter lfd. Nr. 612 auf Seite 318 bekannt gemacht worden.

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Kreise, Städte und Gemeinden in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Dieser Hinweis erfolgt hiermit.

Eslohe, den 24.09.2007

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Gez. Weber